

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 6 (1885)

Heft: 10

Rubrik: Bücherschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Joh. Amos Comenius.

die Ähnlichkeit ihrer Bedeutung in der pädagogischen Entwicklung Anziehungskraft und Interesse. Literarisch ist sie durch die Schrift von Dr. H. Hoffmeister „Comenius und Pestalozzi als Begründer der Volksschule wissenschaftlich dargestellt“ (Berlin, Bichteler 1877, 80, 93 S., Preis 2 Fr.) zum Ausdruck gebracht worden. Wir entheben der Anzeige, die wir s. Z. in den Pestalozziblättern (1. Jahrgang 1880, S. 78 ff.) von diesem Schriftehen gebracht, die Parallele, die Hoffmeister zwischen den beiden Pädagogen aufgestellt:

1. Die Volksschule des XIX. Jahrhunderts ruht vornehmlich auf den Schultern des Comenius und Pestalozzi; sie ist als das eigenste Produkt dieser beiden Ingenien anzusehen und trägt in ihrer innern und äussern Verfassung das unverkennbare Gepräge dieser beiden Pädagogen, die wir mit Bezug auf die Genesis der Volksschule als deren Reformatoren und Neubegründer zu bezeichnen haben.

2. Comenius ist der objektive, Pestalozzi der subjektive Begründer der heutigen Volksschule.

Dies resultirt:

a) Bei *Comenius*:

1. Aus seinem akademischen Bildungsgange;
2. aus seinem Begriff der „äussern Natur“, die er zum Vorwurf seiner Pädagogik nimmt;
3. aus dem Umstande, dass er dem Bildungstoffe vorwiegend sein Interesse zuwendet.

b) Bei *Pestalozzi*:

1. Aus seinem autodidaktischen Bildungsgange;
 2. aus seinem Begriff der „innern Natur“, welche letztere er zur Basis seiner Pädagogik bestimmt;
 3. aus dem Umstande, dass er der Ausbildung der Grundkräfte der menschlichen Seele seine Haupttätigkeit zuwendet.
3. Der Schwerpunkt der Verdienste des Comenius um die heutige Volksschule liegt in der äussern Organisation dieser Anstalt, und bezieht sich auf ihre feste Gliederung nach Personen, Zeit und Stoff, während umgekehrt Pestalozzi sich um die innere Verfassung derselben am meisten verdient gemacht hat, indem er den Bildungswert ihrer drei Hauptdisziplinen: Religion, Rechnen und Sprache, in Betracht gezogen und zur Geltung gebracht hat.
4. Während Comenius das äussere Gebiet der Volksschule bestellte, logisch gliederte und derselben dadurch sozusagen eine quantitative Basis schuf, ist es Pestalozzi's unbestreitbares, eigenstes und ungeteiltes Verdienst, den Bildungswert der einzelnen Volksschuldisziplinen in betreff der Anschauung graduell nachgewiesen und somit die qualitative Basis alles Elementarunterrichtes geschaffen zu haben.
5. Während Comenius den Begriff der Anschauung vielseitiger umfassend gestaltet hat, aber die praktische Verwendung derselben für die Bildung höchstens skizzirt, hat Pestalozzi sich in seiner theoretischen Begründung der Sprachlehre auf das Gehör und in seinem Zurückgehen auf die Schallkraft, als den Ausgangspunkt der Ton-, Wort- und eigentlichen Sprachlehre, hoch über Comenius erhoben.
6. Comenius repräsentirt die synthetische Grundlehrweise im Gefolge der enzyklopädischen und dialogisirenden Spezialmethode, Pestalozzi die analytische Grundlehrweise im Gefolge der konzentrischen, monologisirenden Spezialmethode.

„Comenius und Pestalozzi sind die beiden Säulen der heutigen Volksschule, beide stehen da als Märtyrer der Humanität, und ihre beiderseitigen Verdienste wurzeln in dem Martyrium der Menschenliebe. Comenius trieben die Gräuel des dreissigjährigen Krieges auf die Bahn der Pädagogik; Pestalozzi brachten

die Wehen der französischen Revolution zu dem Entschlusse, Schulmeister zu werden. Auf grundverschiedenen Wegen gelangten sie zu dem gleichen Ziele; der Ältere stieg von oben nach unten, der Jüngere drang aus der Tiefe in die Höhe. Zanken wir uns darum nicht, wer von beiden grösser sei, sondern freuen wir uns darüber, dass die Volksschule „zwei solche Kerle“ die ihren nennt. . . . Wie weit Comenius und Pestalozzi in Grundsätzen und Maximen auseinandergehen, welch' ungeheure Kluft auch die Zeit zwischen ihnen aufrichtete: in der allgemeinen Volksschule als der gemeinsamen Basis des gesamten Erziehungswesens finden sie ihre wahre und vollkommene Ergänzung.“

Bücherschau.

Der Volkskindergarten und die Krippe.

Dies der Titel einer von Alois Fellner, Direktor der Kindergärtnerinnenbildungsanstalt in Wien verfassten Broschüre, von deren Hauptinhalt sich wohl diejenigen unserer Leser gerne einen kurzen Einblick verschaffen, denen dieser mit 19 Illustrationen versehene „Wegweiser bei Gründung und Führung von Kleinkindererziehungsanstalten“ nicht bereits des Näheren bekannt ist.

Zur Feststellung des Begriffes „Volkskindergarten“ diene zum Voraus die Mitteilung, dass in demselben die Kinder im Sinne des Fröbel'schen Kindergartens erzogen, überdies aber noch so lange des Tages in gänzlicher Pflege behalten werden, als deren Eltern durch ihre Arbeit an der eigenen Beaufsichtigung und Besorgung ihrer Kinder gehindert sind; woraus sich als Konsequenz die Notwendigkeit der Verabreichung eines Frühbrotes, eines Mittagmahles und einer weitem Erfrischung am Abend von selbst ergibt.

Die Vorteile einer solchen Einrichtung für einen Teil der Landbevölkerung sowie der ärmern Stadtbewohner, Tagelöhner, Fabrikarbeiter gegenüber den gewöhnlichen Kleinkinderbewahranstalten, welche ihre Pfleglinge nur für fünf bis sechs Stunden täglich in Obhut nehmen und bezüglich ihrer Ökonomie meist ausschliesslich auf die Monatsbeiträge der Eltern und allfällige freiwillige Gaben sich angewiesen sehen — sind einleuchtend.

Verfasser bezeichnet darum auch die Kindergärten nach bisheriger Einrichtung als Anstalten, bestimmt für die Kinder des Mittelstandes, während der ärmern Volksklasse einzig und allein durch den Volkskindergarten gedient werden könne.

Von dem Aufschwunge des Kindergartenwesens speziell in Österreich-Ungarn gibt am ehesten eine Vorstellung die Angabe, dass seit 1867, dem Jahre der Schöpfung des ersten Kindergartens in diesem Lande, daselbst bereits 700 solcher Anstalten entstanden sind und gegenwärtig ihre Tätigkeit entfalten.

Dem Volkskindergarten, der seine Pfleglinge erst im Alter von drei bis sechs Jahren aufnimmt, steht die *Krippe* zur Seite, welche an den armen